

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei schriftlicher oder mündlicher Anmeldung in Kraft. Mit der Entgegennahme der Buchung entsteht ein Vertrag mit dem Teilnehmer/Kunden und Dubach am Bach (nachfolgend Veranstalter genannt):

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder mündlich beim Veranstalter. Der Teilnehmer anerkennt durch seine Anmeldung diese AGB als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und dem Veranstalter. Vor Kursbeginn werden dem Teilnehmer zudem die Teilnahmebedingungen zu Unterschrift ausgehändigt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer die AGB gelesen und anerkannt zu haben. Allfällige Fehler die ihm entgehen, berechtigen nicht zu Ersatzforderungen. Die Anmeldung ist gültig auch wenn der Teilnehmer die schriftliche Bestätigung des Veranstalters noch nicht erhalten hat. Bei Absagen gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 7.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der vom Teilnehmer gewünschten Aktivität die Leistung zu erbringen, die er gemäss seiner Beschreibung anbietet. Sonderwünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

### 3. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung entsteht ein Vertrag mit dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit Dubach am Bach gültig.

### 4. Preise

Die Preise für die Aktivitäten sind in der Offerte oder Bestätigung ersichtlich und gelten nur bei der angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Bei weniger Teilnehmer behält sich der Veranstalter vor den Preis anzupassen. Preisänderungen sind vorbehalten.

### 5. Material

Verluste oder grob fahrlässig herbeigeführte Defekte am ausgehändigten Material werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### 6. Zahlungsbedingungen

Für Einzelpersonen erfolgt die Zahlung bei Kursbeginn in bar. Bei Gruppenanlässen/Incentives erfolgt die Zahlung entweder bei Kursbeginn in bar oder per Rechnung mit den dort angegebenen Zahlungsbedingungen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 7 beim Kunden eingefordert.

### 7. Annullation oder Auftragsänderung durch den Kunden vor und während der Veranstaltung

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Folgende Annullationsregelung tritt dann in Kraft:

Für Einzelpersonen

0-1 Tag vor Aktivitätsbeginn: 100%

Für Gruppenanlässe/Incentives

0-3 Tage vor Aktivitätsbeginn: 100%

4-9 Tage vor Aktivitätsbeginn: 50%

Tritt ein Teilnehmer eine Aktivität erst nach deren offiziellen Beginn an oder verlässt sie vor deren Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ist die Mindestteilnehmerzahl einer Aktivität durch Nichterscheinen eines Teilnehmers nicht mehr gegeben, wird dem nicht erschienenen Teilnehmer das Kursgeld plus einen Umkostenbeitrag von CHF 7.- in Rechnung gestellt. Die Aktivität wird in diesem Falle trotzdem durchgeführt.

Bricht der Teilnehmer die bereits laufende Aktivität vorzeitig ab oder verlässt sie verfrüht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Entstandene Mehrkosten durch Umbuchung einer Aktivität gehen zu Lasten des Kunden.

### 8. Annullation oder Auftragsänderung durch den Veranstalter vor und während der Veranstaltung

Wird die Aktivität durch höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Anordnungen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder frühzeitig beenden. Kann kein gemeinsames Ersatzdatum vereinbart werden, wird der bezahlte Preis abzüglich der vom Veranstalter bereits erbrachten Leistungen zurückerstattet. Zusätzliche Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazugeben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 7 in Kraft.

Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich aber eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten. Ist ein Teilnehmer während der Aktivität mit den Änderungen des Programmablaufs einverstanden, können nachträglich keine Ersatzforderungen gestellt werden. Diese Regelung gilt auch bei mündlichem Einverständnis gegenüber dem Aktivitätsleiter.

### 9. Teilnahmebedingungen

Eine gute Gesundheit ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Es ist die Pflicht des Kunden, die Teilnahmebedingungen einzuhalten und den Weisungen des Veranstalters, Aktivitätsleiters und Hilfspersonen strikte zu folgen. Die Teilnahmebedingungen werden dem Teilnehmer spätestens vor Kursbeginn zur Unterschrift ausgehändigt. Werden die Teilnahmebedingungen vom Teilnehmer nicht akzeptiert, behält sich der Veranstalter vor, ihn von der Aktivität auszuschliessen. Bei Ausschluss von einer Aktivität treten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 7 in Kraft.

### 10. Versicherung / Haftungsausschluss

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivität, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

### 11. Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällige erlittene Schäden müssen dem Aktivitätsleiter sofort schriftlich bekanntgegeben und von diesem bestätigt werden. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb 7 Werktagen nach Beendigung der Aktivität schriftlich beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Aktivitätsleiters sowie allfällige Beweismittel sind beizufügen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder bei unterlassener oder zu spät erfolgter Beanstandung während der Aktivität, verfallen sämtliche Ansprüche.

### 12. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser AGB für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Aktivität, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder des Aktivitätsleiters vorliegt und keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte. Für zeitliche Verschiebungen einer Aktivität die im normalen Rahmen liegen, können keine Vergütungsansprüche gestellt werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schädigungen und Nachteile jeglicher Art ab, die ohne Verschulden des Veranstalters oder des Aktivitätsleiters zustande gekommen sind. Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft war. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine Ersatzleistung erbringen. In diesem Fall sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

#### 12.2 Aktivitäten über Dritte

Der Veranstalter übernimmt auf Wunsch für seine Kunden die Vermittlung von Leistungen anderer Aktivitätsveranstalter und Dienstleister. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätungen, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden. Beanstandungen müssen vom Kunden direkt beim Dritteileister angebracht werden. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Ereignisse durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen. Bezüglich Annullationskosten gelten jeweils die Bestimmungen des Dritteileisters.

Werden die Weisungen des Veranstalters oder des Aktivitätsleiters nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.